

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trustcenterdienstleistungen und -produkte der DGN Service GmbH

1. Gegenstand der Bedingungen

1.1. Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH (nachfolgend Gesellschaft) stellt ihren Kunden Trustcenterdienstleistungen und -produkte (nachfolgend Leistungen) zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) zur Verfügung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die Gesellschaft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde hierauf Bezug nimmt.

1.2. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Vertrag über die Inanspruchnahme der Leistungen innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern die Gesellschaft die AGB zu Ungunsten des Kunden ändert. Die Gesellschaft weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht einen Monat nach Zugang des Hinweises.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Gesellschaft kommt zustande durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen von Kunden vollständig ausgefüllten Auftragsformulars und nach abschließender Bearbeitung durch die Gesellschaft durch dessen Annahme, der durch Übersendung der zur Nutzung der Leistungen benötigten Informationen und/oder der vertragsgegenständlichen Ausstattungen (insbesondere Chipkarten und Chipkartenleser) durch die Gesellschaft erfolgt. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Identifizierung des Kunden nach § 5 Abs.1 SigG anhand des Personalausweises oder eines Reisepasses, der auf eine Person mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes ausgestellt worden ist, oder anhand von Dokumenten mit gleichwertiger Sicherheit vorzunehmen.

3. Leistungsumfang

3.1. Der Umfang der Leistungen ist auf dem jeweils verwendeten Auftragsformular nebst Preisliste ausgewiesen.

3.2 Soweit zum Umfang der Leistungen die Überlassung von Software an den Kunden gehört, wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein nicht übertragbares nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde weder zur Gewährung einer Unterlizenz noch zu einer Vervielfältigung der Software berechtigt. Der Kunde wird sich jedweder Bearbeitung, Dekompilierung oder anderweitiger missbräuchlicher Verwendung der Software enthalten.

3.3 Etwaige im Leistungsumfang enthaltene Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der Gesellschaft.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten zur persönlichen Verwendung, die ihm im Rahmen der Erbringung der Leistungen bekannt gegeben werden (Kennungen, Passwörter, PINs, Sperrkennwörter etc., nachfolgend Daten zur persönlichen Verwendung) vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

4.2. Dem Kunden ist nicht gestattet, Daten zur persönlichen Verwendung Dritten zur Verfügung zu stellen. Im Falle der unberechtigten Nutzung durch andere Personen stellt der Kunde die Gesellschaft von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine solche unberechtigte Nutzung entstehen.

4.3. Der Kunde hat die vermutete unberechtigte Drittnutzung der Daten zur persönlichen Verwendung unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Insbesondere hat der Kunde bei Verdacht auf Offenlegung seiner PINs diese unverzüglich abzuändern.

4.4 Der Kunde steht für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der den beauftragten Zertifikaten bzw. Attribut-Zertifikaten zu Grunde liegenden Angaben ein und wird die Gesellschaft vollumfänglich von etwaigen aus der Verletzung der vorgenannten Verpflichtung erwachsenden Ansprüchen Dritter freistellen. Die Gesellschaft behält sich zudem vor, dem Kunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Ausstellgebühr für die vom Kunden zu vertretende Ausstellung eines unrichtigen und/oder unrechtmäßigen Zertifikats in Gestalt einer bereits produzierten Signaturkarte in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt bei einer vom Kunden zu vertretenden Verweigerung der Annahme eines Zertifikats. Insbesondere wird der Kunde (qualifizierte) Attribut-Zertifikate unverzüglich bei der Gesellschaft sperren lassen, wenn sich die den Angaben im (qualifizierten) Attribut-Zertifikat zu Grunde liegenden Tatsachen geändert haben. Im Falle der Verwendung eines Pseudonyms sowie der Aufnahme einer Firmen- und/oder Organisationsbezeichnung in ein Zertifikat wird der Kunde sicherstellen, dass die hierzu der Gesellschaft mitgeteilten Angaben keine Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte verletzen und die berechtigte Nutzung dieser Angaben im Einzelfall gegenüber der Gesellschaft nachweisen. Die Gesellschaft behält sich für den Fall eines begründeten Verdachts einer Rechtsverletzung auf Grund der Angaben des Kunden eine Ablehnung des Auftrags vor.

4.5 Der Kunde wird der Gesellschaft jede Änderung der im Auftrag genannten persönlichen Angaben und Zertifikatsdaten unverzüglich schriftlich mitteilen.

5. Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes, Sperrung von Zertifikaten

5.1 Die Gesellschaft behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes ihrer Leistungen zu ergreifen und durchzuführen.

5.2 Insbesondere sperrt die Gesellschaft Zertifikate auf Antrag des Kunden, eines berechtigten Dritten oder einer für die berufsbezogenen bzw. sonstigen personenbezogenen Angaben zuständigen Stelle im Fall des Wegfalls der Voraussetzungen für die Vertretungsmacht oder der berufsbezogenen oder sonstigen Angaben sowie in begründeten Fällen. Sperranträge des Kunden erfolgen telefonisch unter der von der Gesellschaft mitgeteilten Rufnummer sowie schriftlich unter der mitgeteilten Adresse. Zur Legitimation eines Sperrantrags ist die Gesellschaft berechtigt vom Kunden ggfs. erforderliche Informationen/Nachweise zu verlangen (z.B. Sperrkennwort, Kopie von Ausweisdokumenten o.ä.).

5.3 Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, Zertifikate auch ohne Antrag des Kunden zu sperren, soweit

- das eigene Zertifikat der Gesellschaft oder das der gemäß § 3 SigG zuständigen Behörde gesperrt wurde,
- die dem Signaturverfahren zu Grunde liegenden Algorithmen gebrochen wurden oder der begründete Verdacht eines Bruchs der vorgenannten Algorithmen besteht,
- das Vertragsverhältnis endet,
- die Gesellschaft vom Ableben des Zertifikatsinhabers erfährt,
- der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt,
- oder die Gesellschaft gesetzlich zur Sperrung verpflichtet ist.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

6. Datenschutz

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz, zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

6.1. Bestandsdaten

6.1.1. Die Gesellschaft darf personenbezogene Daten (Bestandsdaten) des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit ihm über die Nutzung der Leistungen erforderlich sind.

6.1.2. Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung oder der bedarfsgerechten Gestaltung technischer Einrichtungen durch die Gesellschaft ist nur zulässig, soweit der Kunde in diese ausdrücklich eingewilligt hat.

6.2. Mit der Beantragung eines Zertifikates erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die beantragten Zertifikate und die zugehörigen öffentlichen Informationen gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben in elektronischen Verzeichnissen geführt werden.

6.2.1 Gemäß §§ 19, 33 und 34 BDSG hat jeder - unabhängig von Alter, Wohnsitz und Nationalität - das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Der Kunde ist zur Zahlung des Entgelts verpflichtet, welches sich aus dem Auftragsformular sowie dem jeweils aktuellen Preisblatt der Gesellschaft ergibt. Preisänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei Preiserhöhungen kann der Kunde bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. Die Gesellschaft weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.

7.2. Sämtliche Rechnungen der Gesellschaft sind mit Zugang der Rechnung fällig. Ein Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung.

7.2.1. Die Zahlung des Entgelts erfolgt allein durch Einzug per Lastschriftverfahren, soweit die Gesellschaft dem Kunden nicht im Einzelfall ein anderes Zahlungsmittel anbietet.

7.3. Gegen Forderungen der Gesellschaft kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Sämtliche von der Gesellschaft genannten Preise verstehen sich, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

8. Einwendungen

Einwendungen gegen die Rechnung der Gesellschaft sind innerhalb von sechs Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben insoweit unberührt.

9. Zahlungsverzug, Sperre

9.1. Rückständige Zahlungen sind mit 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Daneben bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges vorbehalten.

9.2. Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von der Gesellschaft wegen einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Forderungen aus den Kundenverträgen sofort fällig zu stellen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, die Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt hat. Für die Sperrung der Leistungen und für die Wiederfreischaltung werden die in der Preisliste der Gesellschaft ausgewiesenen aktuellen Entgelte erhoben.

9.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils des Rechnungsbetrages in Verzug, so ist die Gesellschaft berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

10. Dauer des Vertragsverhältnisses, Kündigung

Beide Vertragspartner können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der im Antrag vorgegebenen Frist, erstmalig zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit, kündigen. Maßgeblich ist der Zugang beim Empfänger. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungserklärung des Kunden ist an die auf der Rechnung angegebene Adresse der Gesellschaft zu richten. Eine automatische Verlängerung des Vertrages erfolgt, wenn dies im jeweiligen Antrag vorgesehen ist. [Das Vertragsverhältnis wird in jedem Fall mit dem Tod des Kunden beendet.]

11. Haftung der Gesellschaft

11.1. Die Gesellschaft haftet dem Kunden auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter -weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger - Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 500.000,- Euro.

11.2. Die vorherstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für von der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die der Gesellschaft ihre Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die Gesellschaft, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Gesellschaft unterrichtet den Kunden unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

13. Sonstige Bedingungen

13.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernisse.

13.2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Die Gesellschaft kann ihre Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

13.3. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Mai 2010